

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen für den unberittenen Infanterie-Offizier ganz besonders zur Geltung kommt; es ist dies sein erheblich grösseres Gewicht. Im Felde aber kommt, wie Alle, welche Kriege mitgemacht haben, wissen, jedes Loth mehr bei der Belastung des Fussgängers empfindlich zur Geltung; ferner hat das sprungweise Vorgehen mit einer Schleppsäbelscheide in der Hand seine Unzuträglichkeiten. Eine in Potsdam zusammengetretene Kommission von Offizieren ist gegenwärtig mit der Aenderung der Tragweise des Säbels beschäftigt und hat bereits ein neues Kuppel in Vorschlag gebracht, welches zur Zeit probeweise von Offizieren des 1. Garde-Regiments getragen wird.

Eine für die verabschiedeten Offiziere sehr nützliche Einrichtung steht in Bayern im Begriff zur Durchführung zu gelangen. Laut Bekanntmachung des bayerischen Kriegsministeriums werden Nachrichten, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren im Zivildienst, welchen die Aussicht hierzu verliehen worden ist, zur Ausgabe gelangen. Diese Nachrichten werden bei den Truppentheilen jedem ausscheidenden Offizier zur Kenntniss gebracht. Auch haben die Bezirkskommandeure den bereits ausgeschiedenen Offizieren auf Wunsch jederzeit Einsicht der Nachrichten zu gestatten.

Ein Einjährig-Freiwilligen-Examen, welches bis jetzt einzig in seiner Art dastehen dürfte, ist kürzlich in Münster in Westfalen abgehalten worden. Zweiundzwanzig junge Mönche, Novizen des Franziskanerordens, erschienen im Regierungsgebäude, um sich der mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterziehen. Dieselben bestanden sämmtlich ohne Ausnahme und wurden in die Armee eingereiht.
G.

Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege. Eine Studie. Von Wiebe, General der Infanterie z. D. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 40.

(Eingesandt.) Als Ergänzung seiner im vergangenen Jahre erschienenen „Studie über die Artillerietruppe des Festungskrieges“ veröffentlicht General der Infanterie z. D. Wiebe „Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege“, in welchen der Verfasser mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung, die der Kampf um Festungen in künftigen Kriegen gewinnen wird, und unter vorurtheilsfreier Würdigung aller technischen Fortschritte eine Klärung der weit auseinander gehenden Fragen und Meinungen über die Mittel und Wege anstrebt, welche

dem artilleristischen Angriff auf eine den heutigen Anforderungen entsprechende Festung denjenigen Erfolg sichern sollen, der als unerlässliche Vorbedingung für eine günstige Entscheidung des Kampfes anzusehen ist.

Beschreibung des russischen Gewehres System

Berdan Nr. 2. Nach russischen Quellen bearbeitet von Freiherrn von Tettau. Mit einer Tafel. Hannover, Helwing'sche Buchhandlung 1889. Preis Fr. 1. 10.

Der Verfasser erklärt in dieser kleinen Broschüre die Beschaffenheit der Gewehre der russischen Infanterie (Modell 1870), Dragoner (Modell 1870) und Kosaken (Modell 1873), bei gleichem Verschluss- und Perkussionssystem nur unter sich verschieden durch die Länge und Dimensionen, wie es die drei verschiedenen Waffengattungen erfordern.

Die einzelnen Gewehrtheile sind einlässlich und unter Angabe der Masse und Gewichte beschrieben, das Zusammenwirken der Schlosstheile erklärt und durch eine Tafel das System Berdan Nr. 2 verdeutlicht.

Die später eingeführte „seitliche“ Visirlinie des Infanteriegewehres für Schussweiten von 1550 bis 2250 Schritte ist erwähnt, doch fehlt die bezügliche Abbildung.

Krnka's Chargeur (Schnelllader) ist nicht erwähnt. S.

Eidgenossenschaft.

— (Die Emissionsbanken.) (Korr. B.) In Ihrer Nummer vom 1. Juni bringen Sie eine aus der „Allg. Schweizer-Ztg.“ entnommene Notiz, dass der Reingewinn der schweizerischen Emissionsbanken 31 Millionen Franken betragen habe. — Es beruht dies auf einem vollständigen Irrthum und habe ich es auch direkt an die „Schweizer-Ztg.“ geschrieben. — Als langjähriger Abonnent Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir, Ihnen eine kurze Zusammenstellung der Resultate der Banken pro 1888 einzusenden, aus welcher Sie ersehen werden, dass der Reingewinn 4,945 %, d. h. nicht einmal 5 %, für die Aktionäre beträgt. Ein schöner Theil dieses Gewinnes geht überdies an diejenigen Kantone, die (wie z. B. Zürich und Bern) Kantonalbanken haben. — Im Falle die Eidgenossenschaft das Banknotenwesen an sich nehmen sollte, so müsste sie jedenfalls das für die Bundesbank nöthige Kapital mit 3½ % verzinsen und der Profit, den sie erübrigen würde, wäre daher 1½ %, d. h. nicht ganz 2 Millionen, was gegen 31 Millionen einen nennenswerthen Unterschied ausmacht. Bekanntlich ist überdies eine Staatsadministration immer kostspieliger, als eine Privatadministration.

Bilanz per 31. Dezember 1888.

Die 34 schweizerischen Emissionsbanken hatten zusammen ein einbezahltes Kapital von Fr. 122,274,000. —, bestehend theils aus Aktien, theils aus kantonalen Dotationen.

Der Bruttogewinn für 1888 war	Fr.	12,875,915. 91 = 10,531 %
Davon gehen ab:		
Administrations-	Fr.	
Kosten	2,924,344. 87	
Eidgen. u. kant.		
Steuern	964,050. 70	
Amortisation f.		
Verluste etc.	821,476. 70	

4,709,872. 27 = 3,852 %

Nettogewinn Fr. 8,166,043. 64 = 6,679 %

Dieser Betrag wurde vertheilt wie folgt:

An die Aktionäre und interessirten Kantone	Fr. 6,046,076. 70 = 4,945 %
Dem Reservekonto zugeschrieben	„ 1,348,391. 26 = 1,102 %
Auf neue Rechnung gebracht	„ 771,575. 68 = 0,632 %
	Fr. 8,166,043. 64 = 6,679 %

Ich kann hinzufügen, dass ich die gegebenen Zahlen aus bester Quelle besitze und hoffe, dass Sie im Interesse der Wahrheit eine Berichtigung der in Ihrer Nummer vom 1. Juni gegebenen Notiz publiziren werden.

Anmerkung. Die Notiz: „Ueber den Reingewinn der Emissionsbanken im Jahre 1888“ haben wir in Nr. 22 mit Angabe der Quelle gebracht. Wie der Herr Korrespondent bemerkt, wurde der Bericht der „Allg. Schweizer-Zeitung“ entnommen. Wir hatten Ursache, denselben für richtig zu halten, und zwar um so mehr, als demselben, so viel uns bekannt, nicht widersprochen wurde.

Wir sind dem Herrn Korrespondenten im Interesse der Wahrheit für die Richtigstellung dankbar. Das Finanzfach ist nicht unser Gebiet und wir bekümmern uns um dasselbe nur insoweit, als die militärischen Interessen dadurch berührt werden.

Wenn der Reingewinn sich bei den schweizerischen Emissionsbanken pro 1888 wirklich nur auf 2 Millionen beziffert, so scheint dieser Gewinn immer noch ganz annehmbar. Die weit geringere Summe dürfte sich immer noch besser zum Nutzen des Bundes, als wie es jetzt geschieht, verwenden lassen. Jedenfalls ist der Gewinn gross genug, dass unsere Zettelbanken ihre oft ekelhaft schmutzigen Banknoten, die trotz wiederholten Zirkularen des Finanzdepartements noch immer im Umlauf sind, gegen neue, saubere umwechseln könnten.

Die Redaktion.

— (Ueber die Zentralschulen 1888) sagt der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements u. A. Folgendes:

„Die Zentralschulen I und II fanden nach bisherigem Unterrichtsprogramme statt; die Zentralschule II führte eine fünftägige Uebungsreise von Thun durch das Simmenthal nach Château d'Oex über den Col des Mosses nach St.-Maurice aus. In der Zentralschule IV wurde unter Verwerthung der 1884 mit dieser Schule gemachten Erfahrungen der theoretische Unterricht zu Gunsten der taktischen Uebungen auf dem Terrain und einer längern Uebungsreise, die von Zürich über Zug, Luzern, Burgdorf nach Freiburg sich erstreckte, etwas abgekürzt.

Alle Schulen hatten recht befriedigende Erfolge. Der Nutzen, den die Zentralschulen der weitem militärischen Ausbildung nunmehr der Offiziere aller Grade und aller Waffen zu bringen vermögen, ist allgemein anerkannt. Vielfach wird in den Schul- und Kursberichten, namentlich der Wiederholungskurse, hervorgehoben, wie sehr die Offiziere, welche Zentralschulen bestanden haben, den andern, denen dieser Vortheil nicht gewährt ist, an

militärischem Wissen und an Dienstkenntniss überhaupt überlegen sind und dass daher eine grössere Zahl von Offizieren alljährlich in diese Schulen einberufen werden sollte. In der That ist die Zahl der Offiziere, welche die Zentralschule I und II besuchen können, noch immer eine sehr beschränkte; es sollten daher zum Behuf einer möglichst gleichmässigen Ausbildung der Offiziere keine Mittel und Kosten gescheut werden, um den Besuch der Zentralschule I allen Offizieren, ohne Ausnahme, die zur Führung von Kompagnien, Schwadronen, Batterien in Aussicht genommen sind, zu ermöglichen. Für die Offiziere der Infanterie ist diese Schule um so dringender, als es bei der allzu kurzen Dauer der Offiziersbildungsschulen sonst nie gelingen wird, die Offiziere für ihre Stellung und für die Führung ihrer Abtheilungen gehörig vorzubereiten. Zur Durchführung dieser Anordnung gehört dann aber noch die Bestimmung, dass die Beförderung der Oberlieutenants zu Hauptleuten abhängig gemacht werde von der mit Erfolg bestandenen Zentralschule I.“

— (Ueber den Kurs für Obersten 1888) heisst es ebenda:

„Der im Berichtsjahre zum ersten Male angeordnete Kurs für Obersten war vom Chef des Generalstabsbüreau in Verbindung mit dem Oberinstruktor der Infanterie geleitet und hatte eine Dauer von 16 Tagen. Es nahmen an demselben eine Anzahl höherer Stabs-offiziere der I. und II. Division Theil, nämlich die vier Infanterie-Oberstbrigadiers, ein Oberstbrigadier der Artillerie, die beiden Stabschefs, die beiden Kavallerie-Regimentskommandanten, ein Divisionsingenieur, ein Divisions-Kriegskommissär, ein Feldlazarethchef; sodann zwei Infanterie-Oberstbrigadiers der Landwehr und ein Kreisinstruktor, zusammen acht Obersten, sechs Oberstlieutenants und ein Major.

Als Instruktoren funktionirten zwei Obersten des Generalstabes und ein Oberstlieutenant der Infanterie.

Der Kurs bestand in einer Uebungsreise mit zweitägigem Vorkurs und war im Allgemeinen von gutem Erfolge.

Es ist wünschenswerth, dass die jährliche Abhaltung eines solchen Kurses auf dem eingeschlagenen Wege, aber mit etwas verlängerter Dauer, stattfinde.“

— (Ueber die Militärstrafgerichtsordnung) referirten im Nationalrathe am 3. d. die Herren Müller (Bern) und Grand. Es handelte sich nur um Begleichung von Differenzen. Die beiden Herren motivirten die von den Beschlüssen des Ständeraths abweichenden Anträge der Kommission. Die Berathung kam nicht über den ersten Abschnitt hinaus. Da Herr Nationalrath Forrer beantragen wollte, dem Ständerath zuzustimmen, wurde Verschiebung der Diskussion auf den 4. Juni beschlossen. An diesem Tage stimmte der Nationalrath bis auf wenige Punkte dem Ständerathe bei.

„Zu wesentlicher Diskussion gab,“ wie die „N. Z.-Z.“ berichtet, „der erste Theil (Gerichtsverfassung) nicht Anlass. Der Ausschuss will mit dem Ständerath den Disziplinarhof aus dem eidg. Militärdirektor und vier Waffenchefs besetzen.

Oberst Meister wünscht eine andere Zusammensetzung, welche nicht die Omnipotenz der Waffenchefs verstärkt und dagegen für jeden Fall ein geeignetes Gericht möglich macht; er beantragt daher Rückweisung an den Ausschuss.

Gegen diesen Vorschlag wendet sich Müller (Bern) Namens des Ausschusses. Er hält die Rückweisung formell für unzulässig, da der Ständerath zugestimmt hat, und für unnöthig, da der Ausschuss jedenfalls bei

seiner Ansicht bleibt im Interesse einer gleichmässigen Behandlung aller Fälle. Die Waffenchefs sind die Wächter der Disziplin der Armee.

Der Antrag des Ausschusses wird mit grossem Mehr angenommen.

Beim zweiten Theil (Ueber das Verfahren) liegt eine bedentsame Differenz darin, dass der Ständerath die Verfügung, ob ein Fall disziplinarisch oder gerichtlich zu behandeln sei, derjenigen Person einräumen will, die überhaupt die Voruntersuchung anordnet, der Ausschuss dagegen die Auditoren und in zweifelhaften Fällen sogar den Oberauditor entscheiden lassen will. Daran hält der Rath fest. Das Urtheil gegen Abwesende bei genügendem Beweis hat der Ständerath mit dem Bundesrath zugelassen. Der Ausschuss hält daran fest, dass ein solches Urtheil durchaus unzulässig sein soll. Eine Untersuchung gegen Abwesende soll nur den Beweis sichern.

Forrer empfiehlt den Beschluss des Ständerathes zur Annahme. Ein Urtheil schafft klares Recht für alle Betheiligten, ein sistirter Prozess geht meistens vergessen; oft kann der Zivilrichter nicht entscheiden, bevor das Strafgericht entschieden hat. So urtheilte auch das Bundesgericht schon. Der Antrag Forrer wird mit grossem Mehr angenommen.

— (Der Rapport der III. Division) fand am 2. Juni im Kasino in Bern statt. Es waren 63 Offiziere anwesend. Der Waffenchef der Infanterie, Herr Oberstdivisionär Feiss, und Herr Oberst Walter, Kreisinstruktor, machten Mittheilungen über den diesjährigen Truppenzusammenzug.

— (Vorträge über den Landsturm.) Der „Schw. H.-C.“ berichtet: „Ueber dieses „zügige“ Thema referirte am Sonntag, den 1. Juni, in ausgezeichnete Weise in Burgdorf Herr Oberst Bindschedler aus Luzern. Der Herr Referent stellte an Bildern aus dem Zukunftskrieg die Aufgaben dar, welche das jüngste Glied unserer Armee zu übernehmen haben wird. Die Anforderungen, die man an den Landsturm stellt, sind sehr grosse, fast so grosse wie die der aktiven Armee. Wir nennen als Aufgaben des bewaffneten Theils des Landsturms die Führung des Grenzkrieges, der die Mobilisation unserer Truppen ermöglichen soll, die Besorgung des Etappen dienstes, der Evakuirung, der Bewachung der Militär anstalten, Ausföhrung der zahllosen Transporte u. s. w. Die Aufgaben des unbewaffneten Landsturms ergeben sich von selbst. Er wird bei Befestigungsarbeiten seine Hauptverwendung finden.

Um einen tüchtigen Landsturm zu bekommen, ist es nöthig, die aktiven Militärs als künftige Landsturm pflichtige tüchtig zu instruiren. Eine besondere Instruktion des Landsturms ist durch das Bundesgesetz ausgeschlossen. Als nothwendige Ergänzung zur vollständigen Organisation des Landsturms forderte Herr Oberst Moser in Herzogenbuchsee in der dem Vortrag folgenden Diskussion die Errichtung von Waffen-, Kleider- und Munitionsdepots in allen Bataillonsbezirken, damit in der denkbar kürzesten Zeit der Landsturm in Aktivität treten kann. Er wurde darin lebhaft unterstützt von Herrn Major Spychiger in Langenthal, welcher letzterer ausserdem eine bedeutende Vermehrung der Befestigungen, namentlich im Gebiet des Juras, fordert. Die sämmtlichen Voten fanden begeisterte Aufnahme. Namentlich war es der Vortrag des Herrn Oberst Bindschedler, der die allgemeine Anerkennung der zahlreichen Versammlung fand. Wir wünschten nur, dass solche Vorträge überall stattfinden würden. Es war wohl auch dieser Gedanke, der den Herrn Oberst Moser zu dem Antrag bewog, es möchten die Bundes-

behörden eine populäre Darstellung der Aufgaben des Landsturms ausarbeiten und verbreiten lassen. Es wäre dies im Interesse unserer Wehrverhältnisse nur zu begrüssen.“

Ausland.

Deutschland. (Die Allarmirungen) scheinen eine besondere Liebhaberei des Kaisers zu sein. Nachdem diese zuerst bei den in der Nähe von Berlin gelegenen Garnisonen vorgenommen worden, sind in neuerer Zeit auch entferntere Orte von dem kaiserlichen Besuch heimgesucht worden. Den Nutzen dieser zeitweisen Allarmirungen vermag Niemand einzusehen und die Offiziere sind von dieser Liebhaberei ihres kaiserlichen Kriegsherrn um so weniger erbaut, als viele Truppenkommandanten geneigt sind, zeitweise Probeallarmirungen zu veranstalten.

Deutschland. (Die Zahl der preussischen Generale, welche den Feldzug 1870/71 als Generale mitgemacht haben,) hat sehr abgenommen. Die Zahl derselben beträgt nur noch 13! Die Offiziere, welche den Krieg als Stabsoffiziere mitmachten, sind jetzt sämmtlich Generallieutenants. Unter den ältesten Majors befinden sich noch solche, die im damaligen Kriege zum Hauptmann ernannt wurden. Die im Feldzuge zu Lieutenants avancirten Offiziere sind jetzt alle Hauptleute; einzelne im Generalstab haben bereits die Majorscharge erreicht.

Im Beurlaubtenstand gibt es dagegen noch Oberlieutenants, welche 1870/71 das eiserne Kreuz erhalten haben.

Deutschland. (Dem Leibbataillon des Braunschweigischen Infanterie-Regiments) ist durch kaiserliche Kabinetsordre vom 30. März zur Erinnerung an seine ruhmvolle Vergangenheit die Fortführung des Totdenkopfes gestattet worden. Das Bataillon, welches den Totdenkopf am Tschako trägt, würde sonst diese Auszeichnung in Folge der Neuuniformirung verloren haben.

Oesterreich. (Die Landwehr-Infanterie-Regimenter) werden nach der jüngsten Reorganisation wie folgt formirt:

Niederösterreichisches Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 1, Stab: Wien.

Oberösterreichisch-salzburgisches L.-I.-R. Nr. 2: Linz.
Steirisches L.-I.-R. Nr. 3: Graz.

Kärtnerisches L.-I.-R. Nr. 4: Klagenfurt.

Krainisch-küstenländisches L.-I.-R. Nr. 5: Laibach.

Böhmisches L.-I.-R. Nr. 6: Eger.

„ „ „ 7: Pilsen.

„ „ „ 8: Prag.

„ „ „ 9: Leitmeritz.

„ „ „ 10: Jung-Bunzlau.

„ „ „ 11: IČin.

„ „ „ 12: Czaslau.

Mährisches „ „ 13: Ollmütz.

„ „ „ 14: Brünn.

Mährisch-schlesisches L.-I.-R. Nr. 15: Troppau.

Galizisches L.-I.-R. Nr. 16: Krakau.

„ „ „ 17: Rzeszow.

„ „ „ 18: Przemysl.

„ „ „ 19: Lemberg.

„ „ „ 20: Stanislaw.

„ „ „ 21: Zloczow.

Bukowiner L.-I.-R. Nr. 22: Czernowitz.

Ausser Regimentsverband stehen die dalmatischen Landwehr-Bataillone Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro und die zehn Tiroler Landesschützen-Bataillone.

Ein Landwehr-Regiment hat fünf, zehn haben vier und elf drei Bataillone.